

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

15. Jahrgang

Nr. 9

21.04.2010

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Wahlbekanntmachung zur Wahl des 15. Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen am 09. Mai 2010 in der Stadt Erkrath	2
Hinweis zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See	5
Sitzungstermine	6

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl zum 15. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 09. Mai 2010

Am 09. Mai 2010 findet die Wahl zum 15. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahlzeit beginnt an diesem Tag um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

1. Einteilung der Wahlbezirke

Das Gebiet der Stadt Erkrath gehört zum Wahlkreis 37 – Mettmann II – und ist zur Landtagswahl in die folgenden allgemeinen Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / ggf. Stimmbezirk	Anschrift der Wahlräume	barriere- frei?
0010	Hauptschule, Freiheitstr. 17 - 23	nein
0020	Realschule, Karlstr. 7	nein
0030	Rathaus, Bahnstr. 16	ja
0040	Friedrich-Fröbel-Schule, Rathelbecker Weg 47	ja
0050	kath. Pfarrzentrum, Kreuzstr. 32 - 34	nein
0060	Grundschule, Falkenstr. 35 - 37	ja
0070	kath. Kindergarten, Niermannsweg 14	nein
0080	Tennisclub Hochdahl, Johannesberger Str. 87	nein
0090	städt. Kindergarten, Millrather Weg 65	nein
0100 / 0101	Grundschule Kempen, Feldheider Str. 23	nein
0100 / 0102	Grundschule Kempen, Feldheider Str. 23	nein
0110 / 0111	Verwaltungsstelle, Klinkerweg 7 - 9	ja
0110 / 0112	Verwaltungsstelle, Klinkerweg 7 - 9	ja
0120 / 0121	Verwaltungsstelle, Schimmelbuschstr. 11 - 13	nein
0120 / 0122	Verwaltungsstelle, Schimmelbuschstr. 11 - 13	nein
0130 / 0131	Kindergarten, Am Schimmelskämpchen 20	nein
0130 / 0132	Kindergarten, Am Schimmelskämpchen 20	nein
0140 / 0141	städt. Kindergarten, Sandheider Str. 90	ja
0140 / 0142	städt. Kindergarten, Sandheider Str. 90	ja
0150	Grundschule Sandheide, Brechtstr. 11	nein
0160	Bürgerhaus, Sedentaler Str. 105	ja
0170	Realschule, Schmiedestr. 2 - 4	ja
0180	Roncalli-Haus, Tannenstr. 10	ja
0190	Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60	ja
0200	Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60	ja

In der Stadt Erkrath werden sechs Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in der Aula der Realschule Erkrath, Karlstr. 7, zusammen.

Hiermit wird die weitere Zuordnung der einzelnen städtischen Stimmbezirke auf die Briefwahlvorstände bekannt gemacht:

Briefwahlvorstand	Zuständig für die Briefwahl aus den Wahlbezirken
1	0010, 0020, 0060
2	0030, 0070, 0100
3	0040, 0050, 0090
4	0080, 0110, 0130
5	0120, 0140, 0160, 0170
6	0150, 0180, 0190, 0200

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

2. Wahlbenachrichtigungen

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 18.04.2010 zugestellt wurden, sind der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Stimmzettel

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zum Zwecke der Feststellung der Identität zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerberinnen und Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Öffentlichkeit von Wahlhandlung und Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählen mit Wahlschein

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis 37 – Mettmann II – , in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Erkrath einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Weitere Einzelheiten zur Erteilung von und dem Wählen mit Wahlscheinen wurden im Amtsblatt Nr. 08/2010 vom 31.03.2010, Seiten 2 bis 5, öffentlich bekannt gemacht.

7. Hinweis auf das Strafrecht

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 26 Abs. 4 des Landeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkrath, den 16.04.2010

Werner
Bürgermeister

Hinweis zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See erfolgt im Amtsblatt Nr. 15 für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 22.04.2010.

Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht können bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses montags bis freitags zwischen 08.00 und 13.00 Uhr in der Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf-Unterbach, eingesehen werden.

Düsseldorf, den 16.04.2010

Schräpfer
Geschäftsführer

Sitzungstermine**April / Mai 2010 (16. – 19. KW)**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Donnerstag	22.04.2010	17.00 Uhr	Frankenheim-Saal im Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 2
Ausschuss für Schule und Soziales	Mittwoch	05.05.2010	17.00 Uhr	Aula der Albert-Schweitzer-Schule, Freiheitstr. 17 – 23
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	06.05.2010	17.00 Uhr	Frankenheim-Saal im Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 2
Rat	Dienstag	11.05.2010	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
